

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die Wirkungen des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

größten Tabakflächen, die durchschnittlich von einem Pflanze bebaut werden, finden sich in den Bezirken Mannheim, Schwellingen und Heidelberg. Auch innerhalb der einzelnen Landesteile weist der durchschnittliche Ertrag von Tabak im ganzen und auf den ha erhebliche Schwankungen auf.

Haupt- Steuerämter bezw. Finanzämter und Großherzogtum.	Tabakpflanze.							Be- pflanzte Grund- fläche. ha.	Tabak- fläche im gan- zen. ha.	Ertrag (dachreife trockene Blätter)		Erlös einschließlich Steuer.	
	Über- haupt.	Davon bebauten mit Tabak								In ganzen.	Durch- schnitt- lich vom ha.	Mit- lerer aus 100 kg. M.	Aus der Gesamt- ernte. M.
		weniger als 1 ar.	1 ar bis 4 ar.	5 ar bis unter 10 ar.	10 ar bis unter 25 ar.	25 ar bis unter 1 ha.	1 ha und mehr.						
Überlingen . . .	4	—	1	2	—	1	—	5	0,49	8,09	16,52	82,32	666
Stoßach . . .	1	—	—	1	—	—	—	2	0,09	1,06	11,30	76,47	81
Singen . . .	175	18	117	36	—	—	—	255	6,98	177,97	25,67	72,25	12 859
Mühlheim . . .	8	—	—	2	5	1	—	10	1,22	29,15	23,86	85,76	2 500
Breisach . . .	46	—	3	26	16	—	1	60	10,82	272,20	25,15	94,61	25 752
Freiburg . . .	556	—	23	194	292	47	—	753	77,01	1 891,53	24,37	92,68	175 869
Emmendingen . . .	1 656	—	54	714	760	128	—	2 206	216,60	5 702,20	26,33	93,33	532 195
Lahr . . .	4 284	1	75	1 032	2 050	1 129	6	7 443	870,06	22 607,34	25,68	95,64	2 169 114
Offenburg . . .	2 704	—	49	624	1 529	502	—	4 152	477,77	11 053,07	23,12	102,87	1 137 076
Udern . . .	4 824	2	87	913	2 857	964	1	7 044	888,62	19 862,59	22,35	112,00	2 224 610
Oberkirch . . .	213	—	6	71	117	19	—	265	29,76	563,27	18,93	99,95	56 300
Baden . . .	1 480	—	78	413	882	112	—	1 900	207,67	4 545,88	21,88	103,06	468 507
Nastatt . . .	424	2	33	209	169	11	—	534	46,59	912,27	19,58	97,24	88 706
Karlsruhe . . .	2 225	1	32	479	928	782	3	5 189	516,72	13 243,25	25,62	103,51	1 370 849
Bruchsal . . .	3 155	46	135	1 090	1 680	201	3	4 951	470,65	9 204,33	19,56	101,42	933 539
Bretten . . .	2 259	9	221	1 054	898	77	—	2 955	249,08	4 394,88	17,64	87,33	883 793
Forzheim . . .	223	—	37	136	50	—	—	260	18,22	361,76	19,85	96,17	84 792
Sinsheim . . .	2 381	11	168	766	1 159	276	1	3 855	347,59	6 683,89	19,23	105,65	706 180
Schwellingen . . .	1 966	2	40	292	836	780	16	3 938	513,11	9 821,26	19,14	94,46	927 716
Mannheim . . .	1 922	—	7	83	689	946	197	4 373	882,40	17 269,78	19,57	87,29	1 507 479
Heidelberg . . .	968	1	8	107	467	369	16	1 774	274,47	6 129,56	22,33	90,00	551 660
Kosbach . . .	309	3	51	123	120	12	—	428	35,15	738,13	21,00	100,20	73 960
Buchen . . .	23	—	4	11	8	—	—	28	2,26	37,01	16,37	94,00	3 479
Tauberbischofsch. . .	104	14	79	10	1	—	—	160	2,86	59,88	20,92	83,73	5 014
Wertheim . . .	277	5	32	120	96	23	1	420	34,48	437,68	12,69	96,19	42 102
Großherzogtum	32 187	113	1 335	8 508	15 613	6 373	245	52 960	6181	136 008	22,00	98,78	13 434 798

3. Die Wirkungen des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897.

Vielseitige auch im Reichstag geäußerte Wünsche nach Klarstellung der Wirkungen des sogenannten Handwerkergesetzes veranlaßten die verbündeten Regierungen Ende des Jahres 1901, eine Erhebung über die Zahl der Innungen und deren Mitgliederzahl, ihre örtliche Verbreitung, ihre gewerbliche Gliederung und die Lösung der den Innungen zwangsweise und freiwillig obliegenden Aufgaben anzuordnen.

Die Fragebogen wurden vom Reichsamt des Innern im Spätjahr 1904 den Regierungen übersandt, von diesen den in Betracht kommenden gewerblichen Vereinigungen übermittelt und nach der Ausfüllung vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin verarbeitet.

Die wichtigsten Ergebnisse, soweit sie Baden betreffen, sollen nachfolgend in gedrängter Kürze zur Darstellung gelangen.

Nach dem Stand von Ende 1904 waren in Baden 82 Innungen mit 4340 Mitgliedern vorhanden. Im Durchschnitt des Reichs entfallen auf 100 000 Einwohner 82,2, in Baden nur 22,0 Innungsmitglieder; im Vergleich mit andern Bundesstaaten nimmt letzteres fast die letzte Stelle ein; in den norddeutschen Staaten kommen auf 100 000 Einwohner 97,8, in Süddeutschland 29,9 Innungsmitglieder.

Dieser auffallende Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland findet seine Erklärung darin, daß in Süddeutschland und namentlich in Baden schon vor der Einführung des Handwerkergesetzes zahlreiche Organisationen selbständiger Handwerker, wie Fachgenossenschaften, Fachvereine und Gewerbevereine mit großer Mitgliederzahl gegründet worden waren, die auch nach Inkrafttreten

des Gesetzes weiter bestanden. Unter Berücksichtigung dieser nicht unter den Begriff der Innung im Sinne der O.D. fallenden Handwerkervereinigungen, über die der Verband deutscher Gewerbevereine im Jahre 1906 eine Erhebung veröffentlicht hat, berechnet das Kaiserl. Statistische Amt die Zahl der auf 10 000 Einwohner kommenden gewerblich organisierten Handwerker für Baden auf 106,8, während sie für das Reich nur 99,2 beträgt. Tatsächlich ist die Ziffer für Baden noch um ein beträchtliches höher, da nach den Erhebungen des statistischen Landesamts für das Jahr 1905 nicht 21 040, sondern 27 346 Mitglieder gewerblichen Vereinigungen angehörten.

Unter den 82 ermittelten Innungen waren 58 freie (d. h. 70,7 %) und 24 (d. h. 29,3 % aller Innungen) sog. Zwangsinnungen; letzteren gehörten 1558 (d. h. 35,9 % aller Innungsmitglieder) als Mitglieder an. Die Errichtung der Zwangsinnungen fällt in die Jahre 1899 (29,2 %), 1900 (16,6 %), 1902 (25,0 %), 1903 (12,5 %) und 1904 (16,7 %). 13 wurden gegründet auf Antrag einer bestehenden Innung und hatten die Schließung der alten Innung zur Folge, 11 auf Antrag einzelner Handwerker.

Die Verbreitung der Innungen in den 4 Handwerkskammerbezirken weist große Verschiedenheiten auf. Die meisten (52 mit 1526 Mitgliedern) finden sich im Handwerkskammerbezirk Freiburg i. Br., dann in Karlsruhe, wo 26 Innungen mit 1743 Mitgliedern gezählt worden sind. In ersterem Bezirk betrug die Zahl der Zwangsinnungen 14 mit einer Mitgliederzahl von 869, in letzterem 8 mit 533 Mitgliedern. Der Handwerkskammerbezirk Mannheim, der sich überwiegend fabrikmäßiger Betriebe ist, weist 20 Innungen mit 933 Mitgliedern (darunter nur 2 Zwangsinnungen mit 156 Mitgliedern), der Handwerkskammerbezirk Konstanz nur 4 freie Innungen mit 138 Mitgliedern auf.

Sich der Innungen sind in erster Reihe die größeren Städte von 20 000 und mehr Einwohnern, wo insgesamt 46 Innungen (56,1 %) mit 2880 Mitgliedern (66,3 %) gezählt wurden. Da hierunter sich 17 von den 24 Zwangsinnungen mit 1189 Mitgliedern (76,3 % aller Mitglieder) befinden, so steht fest, daß die Zwangsinnung im wesentlichen auf die größeren Städte beschränkt bleibt, wo in der Regel auch die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. die Zahl der Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht und eine umfassendere Beteiligung am Genossenschaftsleben gewährleistet wird.

Über den Umfang der Mitgliederzahl der einzelnen Innungen gibt folgende Übersicht Auskunft:

Mitgliedergruppen	Zwangsinnungen	Freie Innungen	Zusammen
1—14	1	8	9
15—29	3	21	24
30—49	5	12	17
50—99	11	8	19
100—199	4	9	13
	24	58	82

Darnach überwiegen bei Zwangsinnungen die mit größerer, bei den freien Innungen die mit kleiner Mitgliederzahl, wobei bei der obersten Größtenklasse die Zahl der Zwangsinnungen auch absolut am kleinsten ist, Ergebnisse, die auch für das Reich im ganzen festgestellt worden sind.

Der gewerblichen Gliederung nach sind 61 Innungen (74,4 %) mit 3157 Mitgliedern (72,7 %) reine Fachinnungen, d. h. auf Angehörige desselben Handwerks beschränkt; in 19 Innungen sind 995 Angehörige verwandter Gewerbe zusammengefaßt. Gemischte Innungen wurden nur 2 mit 188 Mitgliedern ermittelt. Die Zwangsinnungen, die gesetzlich nur für Handwerke gleicher oder verwandter Art zulässig sind, fallen zur Hälfte auf Fachinnungen, zur Hälfte auf Innungen verwandter Gewerbe.

Das stärkste Bestreben, sich in Innungen zusammenzuschließen, zeigen die Metzger und Bäcker. Unter den 61 Fachinnungen finden sich 18 Metzger- und 13 Bäckerinnungen, unter letzteren 2 Zwangsinnungen. An 2. Stelle kommen die Schuhmacher mit 5 Innungen, die Tischler, Buchbinder, Schneider und Glaser mit je 3, die Schmiede, Schlosser und Böttcher mit je 2, die Stellmacher, Konditoren, Friseur, Stukkateure, Maler, Schornsteinfeger und Tapezierer mit je 1 Innung. Bei den 19 Innungen verwandter Gewerbe sind die Barbier, Friseur und Heilgehilfen mit 6, die Maler, Lackierer und Vergolder mit 4 beteiligt. Auf die Metallverarbeiter, die Sattler, Tapeziere und Seiler entfallen je 2, die übrigen 5 kommen auf die Holzverarbeitung und das Baugewerbe.

An gewerblichem Hilfspersonal beschäftigten die Innungen 9448 Gesellen und 2020 Lehrlinge, in den Zwangsinnungen arbeiteten 2497 Gesellen und 556 Lehrlinge. Die Lehrlingszahl muß als sehr nieder bezeichnet werden, da noch nicht auf den zweiten Meister 1 Lehrling kommt.

Über die Tätigkeit der Innungen, besonders auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet, hat die amtliche Zählung folgendes Bild zutage gefördert.

Die 82 Innungen hielten im Jahre 1904 insgesamt 467 Vorstandssitzungen und 440 Innungsversammlungen ab; die Zwangsinnungen haben daran mit 177 bzw. 138 einen im Verhältnis zu ihrer Zahl höheren Anteil. Bei 4 Innungen fand keine Vorstandssitzung, bei einer keine Innungsversammlung statt.

Innungsschiedsgerichte bestehen in Baden keine; eine Innung hat ein Einigungsamt eingerichtet. Für Entscheidungen von Streitigkeiten in Lehrlingsangelegenheiten waren 12 Innungen in 22 Fällen, die sich gleichmäßig auf Zwangs- und freie Innungen verteilen, tätig.

Gesellenausschüsse finden sich bei sämtlichen Zwangsinnungen und bei 47 freien Innungen. Bei 5 Innungen verweigerte der Gesellenausschuß seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Innungsversammlung; in einem Falle wurde diese durch die Aufsichtsbehörde ergänzt. Bei einer Innung verweigerte der Gesellenausschuß seine Teilnahme an den Innungsgeschäften, bei einer weiteren war er als Vermittler bei Lohnstreitigkeiten tätig.

Ausschüsse für das Lehrlingswesen sind bei 63 Innungen, darunter 23 Zwangsinnungen eingerichtet. 10 Innungen befassen sich mit Lehrstellenvermittlung, 73 führen Lehrlingsrollen; eine Gebühr für die Einschreibung in diese Rolle wurde nur bei 14 Innungen erhoben.

Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten veranstalteten im Berichtsjahr (1904) 19 Innungen.

Prüfungsausschüsse für Gesellenprüfungen bestehen bei allen Zwangs- und bei 50 freien Innungen; abgehalten wurden Prüfungen im Jahre 1904 bei 65 Innungen und zwar unterzogen sich diesen Prüfungen 465 bei Innungsmitgliedern beschäftigte Lehrlinge, davon 9 ohne Erfolg.

Fachschulen, die von Innungen nach Inkrafttreten des Handwerkergesetzes errichtet wurden, bestanden in Baden Ende 1904: 3 mit 89 Schülern und 7 Lehrern, wovon 2 Berufslehrer und 5 Handwerker sind. 2 dieser Fachschulen gehören Zwangsinnungen, eine den freien Innungen an. Bei einer der Zwangsinnungen besteht auch eine besondere Aufsicht für das Schulwesen. Aufgewendet wurden für das Schulwesen aus eigenen Mitteln der Innungen 324 M., dazu kommen 759 M. aus Zuschüssen des Staates und sonstiger Korporationen.

Veranstaltungen zur Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge fanden im Berichtsjahre 95 statt. Der Aufwand einschließlich der Kosten der Bibliotheken und Zeitungen belief sich auf 2481 M., also kamen auf jede Innung durchschnittlich 30 M.

20 Innungen, darunter 5 Zwangsinnungen, unterhielten Arbeitsnachweise; die meisten sind nach Erlaß des Handwerkergesetzes eingerichtet worden. In Anspruch genommen wurden diese Nachweise von 5375 Personen, welche Arbeit suchten; 3306 erhielten solche. Vermittlungsgebühren erhoben nur 3 Anstalten und vereinnahmten 1615 M. Reiseunterstützung gewährten 19 Nachweise an 1516 Personen in Höhe von 1516 M. An Arbeitsnachweisen anderer Korporationen beteiligten sich 41 Innungen, doch gewährten nur 10 Zuschüsse im Gesamtbetrage von 243 M. Der Gesamtaufwand für Arbeitsnachweise erreichte den Betrag von 3824 M.

Unbedeutend sind die Leistungen der Innungen auf dem Gebiete des Herbergswesens. Es haben zwar 38 Innungen Ausschüsse für das Herbergswesen bestellt, aber nur 1 hat eine einem Gastwirt übertragene Herberge. Drei Innungen zahlten an kommunale Herbergen Zuschüsse von im ganzen 62 M.

Innungskrankenkassen bestanden 10 (wovon 6 nach Erlaß des Gesetzes gegründet wurden) mit einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von 4933. Die Einnahmen betrugen 227 931 M., die Ausgaben 220 632 M. Der Vermögensbestand der Kassen Ende 1904 betrug 131 687 M.

Unterstützungskassen unterhielten 5 Innungen. Der Mitgliederbestand der 5 Kassen — 2 Sterbe- und Begräbnis- und 3 sonstige Kassen — betrug 243. Vereinnahmt wurden von ihnen 6103 M., verausgabte 971 M. Der Vermögensbestand bezifferte sich Ende 1904 auf 11 825 M. Außerdem waren noch 5 Innungen an Unterstützungskassen anderer Vereinigungen beteiligt.

An Submissionen haben in den letzten 5 Jahren nur 8 freie Innungen teilgenommen. 31 Innungen haben im Erhebungsjahr Beauftragte zur Betriebsüberwachung nach § 94c G.D. bestellt, die 28 Werkstatt- und 25 Unterkunftsräume für Lehrlinge untersucht haben. Schriftlicher Bericht wurde von diesen in 5 Fällen erstattet, in 3 Fällen war der Bericht Gegenstand der Verhandlung in der Innungsversammlung; behördliches Einschreiten war jedoch in keinem Falle geboten.

Preisbeschränkungen hat nur eine Zinnung eingeführt; ein gemeinsamer Geschäftsbetrieb besteht ebenfalls nur für eine Zinnung und betrifft den gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und den gemeinsamen Bezug und die gemeinsame Benutzung von Maschinen und Geräten.

Auflösungsanträge wurden im Jahr 1904 bei 8 Zwangs- und 3 freien Zinnungen gestellt, aber sämtlich abgelehnt. Bei 28 Zinnungen mußten Ordnungsstrafen in 895 Fällen wegen Nichterfüllung der Pflicht verhängt werden, davon betrafen 870 Fälle unentschuldigtes Fehlen bei Versammlungen. Die Gesamtsumme der Strafgebühren betrug 555 *M.*

Die Einnahmen sämtlicher Zinnungen im Jahr 1904 beliefen sich auf 54 245 *M.*, die Ausgaben auf 42 989 *M.* Die Verwaltungskosten verschlangen hiervon allein 22 689 *M.* Der Vermögensstand der Zinnungen gestaltete sich wie folgt: Aktiva 291 497 *M.*, Passiva 238 228 *M.*, gibt einen Überschuß von 53 269 *M.*

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Zinnungen in Baden, wenigstens hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Betätigung, bisher keine sehr großen Erfolge aufzuweisen haben; auch die Zwangszinnungen, auf die anfänglich so große Hoffnungen gesetzt worden sind, machen hievon keine Ausnahme. Dem Kenner unseres Landes sind diese Ergebnisse nichts weniger als auffallend; sie finden in Folgendem ihre Begründung. Die Pflege des gewerblichen Unterrichtswesens hat die Regierung selbst schon vor mehreren Jahrzehnten in die Hand genommen; nur ausnahmsweise bleibt hier für einzelne Fachvereinigungen (so z. B. den Friseuren, Perückenmacher usw.) noch ein Feld zur weiteren Betätigung offen. Den Ausbau des Arbeitsnachweises haben Anfangs der 90er Jahre Gemeinden und gemeinnützige Vereinigungen mit weitgehender staatlicher Unterstützung in Angriff genommen; ein Wettbewerb der Zinnungen war daher kaum noch notwendig und auf diesem Gebiet auch nicht immer erwünscht. In der Gründung von Sterbekassen sind einzelne gewerbliche Vereine und der Verband der badischen Handwerkervereine, der später mit dem Verband der Gewerbevereine verschmolzen wurde, vorangegangen; nach Einführung der Gewerbegerichte hat das Schiedsgerichtswesen ebenfalls seine Bedeutung verloren. Das Genossenschaftswesen vollends bedarf einer Organisation in Form von Zinnungen überhaupt nicht. Schließlich sei noch angeführt, daß die geringe Entwicklung des Zinnungswesens in unserem Lande nicht zuletzt seine Erklärung findet in dem Wettbewerb, den einmal die große Zahl freier gewerblicher Vereinigungen und dann die Einführung der Handwerkskammern infolge des Gesetzes vom Jahr 1897 verursacht. Unter ersteren sind besonders die Gewerbevereine aufzuführen, deren Gründung teilweise in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurückreicht und die in einer größeren Anzahl von Orten erfreuliche Erfolge, besonders auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, aufweisen können. Daß dem Gesamthandwerk in der durch das Handwerkergesetz neu geschaffenen Handwerkskammer eine Interessenvertretung erstanden ist, die im wesentlichen alle diejenigen Aufgaben erfüllt, welche den Zinnungen bisher obgelegen haben, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

4. Die Erhebung gewerblicher Betriebe am 1. Oktober 1907.

Für die Zwecke der Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbehörden (§ 139b G.O.) werden in Baden seit dem Jahr 1892 jeweils auf Anfang Oktober Aufnahmen über die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterliegenden Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter veranstaltet. Mit der Leitung und Durchführung dieser Erhebungen ist das Großh. Statistische Landesamt beauftragt.

Unter die Erhebung fallen zweierlei Kategorien von Betrieben:

1. Fabriken und diesen bezüglich der Arbeiterschutzvorschriften gleichgestellte Anlagen (d. i. Hüttenwerke, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebene Brüche und Gruben, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, die nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betriebenen Ziegeleien und über Tag betriebenen Brüche und Gruben, sämtliche Motorwerkstätten, die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion einschließlich der Maßwerkstätten für Frauen- und Kinderkleidung und Putzwerkstätten, sowie die Werkstätten der Tabakindustrie).

2. Alle sonstigen Gewerbeanlagen, für welche auf Grund des § 120e G.O. vom Bundesrat besondere Vorschriften erlassen sind (die sog. revisionspflichtigen Handwerksbetriebe).

Als Gewerbeaufsichtsbehörden sind in Baden bestellt:

- a. für die bergmännisch betriebenen Gewerbeanlagen der Großh. Bergmeister;
- b. für die reinen Steinbrüche, die Gräbereien sowie die gemischten Steinbruch- und Steinhauereibetriebe mit überwiegender Steinbrecherei die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen;
- c. für alle übrigen der Gewerbeaufsicht unterstellten Anlagen die Großh. Fabrikinspektion.